

# **Schulwechsel als Beamter auf Probe-wie leicht???**

**Beitrag von „MSS“ vom 3. November 2011 16:30**

Mit 2. Staatsexamen bist du aus dem Beamtenverhältnis entlassen. Also hält dich nichts. Ein eventuelles Problem ist die Anerkennung des Abschlusses in anderen Bundesländern. Besonders NRW soll sich da manchmal anstellen, aber sowas hängt immer vom Sachbearbeiter und Fächerkombinationen ab. (Die Info ist auch was älter)

Bsp. Hessen: [http://www.hessisches-kultusministerium.de/irj/HKM\\_Internal...51b5c7f89557e61](http://www.hessisches-kultusministerium.de/irj/HKM_Internal...51b5c7f89557e61)